

Antrag

der Abgeordneten Rohde (Hannover), Dr. Jens, Lutz, Dr. von Bülow, Buschfort, Collet, Dreßler, Egert, Dr. Ehrenberg, Frau Fuchs (Köln), Glombig, Heyenn, Jung (Düsseldorf), Junghans, Kirschner, Frau Dr. Martiny-Glotz, Meininghaus, Dr. Mitzscherling, Peter (Kassel), Reimann, Reuschenbach, Roth, Schreiner, Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Frau Steinhauer, Urbaniak, Weinhofer, von der Wiese, Wolfram (Recklinghausen), Zeitler, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Einführung eines Arbeitsmarktberichts durch die Bundesregierung

Die Überwindung der Arbeitslosigkeit ist die zentrale Herausforderung im weiteren Verlauf der 80er Jahre. Die Ursachen für Arbeitslosigkeit sind vielschichtig, ohne daß hierüber immer zahlenmäßig abgesicherte Erkenntnisse vorliegen: gesamtwirtschaftlicher Nachfragemangel, fehlende Arbeitsplätze auf der Angebotsseite und branchen-, gebiets-, berufs- und alters- sowie geschlechtsbedingte Ungleichgewichte im Kräfteangebot und in der Kräftenachfrage. Wachsende Sorge bereitet der zunehmende Anteil an Dauerarbeitslosen (strukturelle Arbeitslosigkeit). Dauerarbeitslosigkeit führt zu beruflicher Dequalifizierung und vermindert die Vermittlungschancen. Arbeitslosigkeit darf weder gesamtwirtschaftlich noch im Einzelfall als ein unabwendbares Schicksal angesehen werden, sie muß an den Wurzeln bekämpft werden.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, dem Deutschen Bundestag einmal jährlich einen Arbeitsmarktbericht vorzulegen. Der Bericht soll zur gleichen Zeit wie der Jahreswirtschaftsbericht erstattet und im Parlament diskutiert werden. Er hat folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

1. Darstellung nachfrage- und angebotsseitiger globaler und struktureller Ursachen von Arbeitslosigkeit (untergliedert nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Beruf, Vollzeit- und Teilzeitarbeit, nach Branchen und Regionen) sowie der weiteren Entwicklung des Erwerbspersonenpotentials (einschließlich Erwerbsquoten und „stille Reserve“).
2. Verbesserte empirische Darstellung und Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitslosigkeit und seiner einzelnen Komponenten, z.B. durch Verbesserung im Saisonbereini-

gungsverfahren, stärkere statistische Differenzierungen und genauere Erhebungen über Veränderungen der „stillen Reserve“.

3. Strukturuntersuchungen bisheriger und mutmaßlicher zukünftiger Auswirkungen technologischer Prozesse auf die Beschäftigung (aufgeteilt nach Frauen und Männern) sowie der Beziehungen zwischen beruflicher Qualifikation und Beschäftigungschancen (Herausarbeitung zukunftsorientierter Qualifikationsprofile, die auch geeignet sind, die geschlechtsspezifischen Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt zu beseitigen).
4. Wirkungs- und Erfolgskontrolle bisheriger wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (getrennt aufgeführt für Frauen und Männer) auch mit Blick auf mögliche Verbesserungen des Instrumentariums und seiner Anwendung. Hierbei sind besondere Anstrengungen zur Bekämpfung von Frauenarbeitslosigkeit notwendig.

Eine Politik, die Massenarbeitslosigkeit toleriert, verstößt gegen die Verpflichtung des Grundgesetzes und des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes. Der Arbeitsmarktbericht soll dazu beitragen, daß die Sicherung vorhandener und die Schaffung neuer Arbeitsplätze vorrangige Bedeutung für die Wirtschafts- und Finanzpolitik erhält.

Bonn, den 23. August 1984

Rohde (Hannover)

Dr. Jens

Lutz

Dr. von Bülow

Buschfort

Collet

Dreßler

Egert

Dr. Ehrenberg

Frau Fuchs (Köln)

Glombig

Heyenn

Jung (Düsseldorf)

Junghans

Kirschner

Frau Dr. Martiny-Glotz

Meininghaus

Dr. Mitzscherling

Peter (Kassel)

Reimann

Reuschenbach

Roth

Schreiner

Frau Dr. Skarpelis-Sperk

Frau Steinhauer

Urbaniak

Weinhofer

von der Wiese

Wolfram (Recklinghausen)

Zeitler

Dr. Vogel und Fraktion